

Az: 002-007

Stand: 22.02.2016

Rede der Vorstandsvorsitzenden Marita Rosenow zur Jubiläumsveranstaltung 125 Jahre Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen am 03.03.2016

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich mit dem Verlesen einer öffentlichen Bekanntmachung – die als „Geburtsurkunde“ unseres Hauses betrachtet werden kann – beginnen:

„Gemäß § 56 Abs. 5 des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 wird hierdurch bekannt gemacht, daß für das Gebiet des Herzogthums Oldenburg eine Versicherungsanstalt mit dem Sitze in Oldenburg unter dem Namen „Versicherungsanstalt Oldenburg“ errichtet und dass der unterzeichnete Amts-Assessor mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Vorsitzenden des Vorstands beauftragt ist.

*Oldenburg, den 4. November 1890
Der Vorstand der Versicherungsanstalt Oldenburg
Düttmann“*

Mit der heutigen Veranstaltung wollen wir daran erinnern, dass wir seit 125 Jahren in der Region zuverlässig für die solidarische Alterssicherung der Menschen da sind. Es ist mir deshalb eine große Freude, Sie heute zu unserer Festveranstaltung an historischer Stelle im Oldenburger Schloss und genau gegenüber unserer Hauptverwaltung begrüßen zu können.

Ich freue mich besonders, dass Sie, sehr geehrter Herr Dr. Blüm, uns bei dieser Festveranstaltung die Ehre geben. Herzlich willkommen! Die Wertschätzung, die der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen entgegengebracht wird, erkennen wir aber auch daran, dass die niedersächsische Sozialministerin Frau Cornelia Rundt und die Bremer

Senatorin für Gesundheit Frau Prof. Dr. Quante-Brandt sowie der Oldenburger Oberbürgermeister Herr Jürgen Krogmann an diesem Festakt teilnehmen und ein Grußwort halten.

Insgesamt bin ich glücklich darüber, dass so viele Abgeordnete aus Bundestag und Landtag, Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Wissenschaft und Wirtschaft, Verbänden, Institutionen und Verwaltung sowie aus der sozialen Selbstverwaltung unserer Einladung gefolgt sind. Auch Sie heiße ich alle herzlich willkommen und bitte gleichzeitig um Verständnis dafür, dass ich Sie nicht alle namentlich begrüße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn man ein Jubiläum wie dieses feiert und nach dem Sinn forscht, kommt man an einem Zitat nicht vorbei: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“ Das hat Helmut Kohl 1995 im Deutschen Bundestag gesagt.

Um das Selbstverständnis des Regionalträgers DRV Oldenburg-Bremen zu verstehen, möchte ich auf einige historische Ereignisse zurückblicken. Wer sich näher mit der rechtlichen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung auseinandersetzen möchte, dem kann ich eine Ausstellung in unserem Foyer empfehlen, die wir heute eröffnet haben und die nach vier Wochen auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen zu sehen sein wird.

In der konstituierenden Sitzung am 08.08.1890 wurde der Vorstand der Versicherungsanstalt Oldenburg gebildet. Zu Beginn des Jahres 1891 wurde in angemieteten Büroräumen in der Lindenallee die Arbeit aufgenommen. Das Personal bestand aus zwei Staatsbeamten, zwei Hilfskräften und einem Boten und rund 55.000 Versicherten, die zu betreuen waren.

Schon wenige Jahre nach der Aufnahme der Arbeiten durch die Versicherungsanstalt Oldenburg musste unser Haus durch den rasch gestiegenen Arbeitsumfang seinen Sitz an die Huntestraße verlegen. 1893 wurde dort ein ehemaliges Geschäftshaus gekauft und umgebaut. Zur Lagerung der Quittungskarten wurde ein eigenes Archivgebäude errichtet. Obwohl bereits erste Renten ausgezahlt wurden, nahm die Bearbeitung von Heilverfahren einen breiten Raum in der Versicherungsanstalt ein.

Auch wurden Darlehen zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaus vergeben. Die katastrophalen Wohnverhältnisse der weniger begüterten Schichten im Oldenburger Land begünstigte die Verbreitung von Tuberkulose. Mit der Verbesserung der Wohnhygiene begann ein

wichtiger Beitrag zur Bekämpfung dieser Volksseuche. In Sannum wurde 1903 ein Genesungsheim für Lungenkranke in Betrieb genommen.

Übrigens: Eine nennenswerte Erhöhung der Rentenanträge gab es erst seit 1912 zu verzeichnen. Mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung waren erstmals auch nicht erwerbsfähige Witwen, Witwer und Waisen anspruchsberechtigt. Aus der Versicherungsanstalt wurde mittlerweile die Landesversicherungsanstalt (kurz LVA) Oldenburg. Verwechslungen mit der Versicherungswirtschaft sollten vermieden werden.

Erst 1913 stellte die LVA die ersten Frauen ein. Sie wurden als Hilfsarbeiterinnen bei der Kartenstelle eingesetzt. In der Chronik heißt es dazu:

„Als Bewerberinnen kommen in Frage unverheiratete weibliche Personen und kinderlose Witwen im Alter von 18 bis 30 Jahren, welche die oberste Klasse einer höheren Töchterschule oder einer Mittelschule mit Erfolg durchgemacht haben, körperlich für den Dienst geeignet sind, sich tadellos geführt haben und frei von Schulden sind.“

Im ersten Weltkrieg gewann die LVA - nicht zuletzt wegen der zahlreichen Leistungsgewährungen - deutlich an Ansehen in der Bevölkerung. Dies lag auch daran, dass 1916 die Altersgrenze auf 65 Jahre herabgesetzt wurde, was zu einem sprunghaften Antragsanstieg führte.

1923 erreichte die Inflation ihren Höhepunkt. Die LVA Oldenburg geriet an den Rand des Ruins, konnte sich aber mit diversen Konsolidierungsmaßnahmen über die Runden retten.

In den Folgejahren wurden die Forderungen nach Zentralisierungen lauter. 1928 sah sich die LVA Oldenburg akut in ihrer Eigenständigkeit gefährdet, weil aus Wirtschaftlichkeitsgründen Fusionen stattfinden sollten. Der damit drohenden Angliederung an die LVA Hannover wurde unter anderem durch den Nachweis einer wirtschaftlich erfolgreicherer Arbeit der Oldenburger Anstalt begegnet. Jetzt erwies sich die seit jeher praktizierte sparsame Verwaltungsführung als Vorteil. Dennoch kam die Auflösung in den nächsten Jahren immer wieder ins Gespräch und hat sich bis in die jüngste Vergangenheit als aktuelles Thema gehalten.

1934 endete die Selbstverwaltung, sie wurde durch einen alleinverantwortlichen Leiter und einen Beirat ersetzt. Es soll bis zum 28.05.1953 dauern, bis die Selbstverwaltung wieder tätig werden kann.

Durch das so genannte „Groß-Hamburg-Gesetz“ schlug 1939 die Geburtsstunde der LVA Oldenburg-Bremen. In dem Zusammenhang schied Bremen aus dem Verband der LVA der Hansestädte aus und wurde der LVA Oldenburg zugeschlagen. Die neue LVA Oldenburg-Bremen gehörte in die Kategorie der mittleren Versicherungsanstalten. Vor dem Zusammenschluss hatte sie 90.000 Versicherte, danach sind es 230.000 Versicherte. Vorteilhaft für die finanzielle Situation war auch die nunmehr vielfältige Erwerbsstruktur im erweiterten Anstaltsbereich.

Der zweite Weltkrieg setzte unserem Haus zu. Vor allem Bremen war betroffen. Am 12.03.1941 wurde die Geschäftsstelle Bremen im Breitenweg 9 nach einem Bombenangriff komplett zerstört. Gott sei Dank hatte die LVA vorgesorgt und alle Versicherungsunterlagen ausgelagert, so dass es zu keinen Verlusten kam und kein Versicherter um seine Ansprüche bangen musste.

Der Start nach dem Krieg war für die Zwei-Länder-Anstalt problematisch. Bremen war amerikanische Besatzungszone und Oldenburg britische. Dennoch gelang es 1948 nach der Währungsreform problemlos, die ersten Rentenzahlungen in DM vorzunehmen.

Die fünfziger Jahre waren im wahrsten Sinne des Wortes Aufbaujahre. Mit der Wiedereinführung der Selbstverwaltung begann eine rege Bautätigkeit. Das Gebäude des Sozialmedizinischen Dienstes in Oldenburg wurde ebenso neu errichtet wie die Geschäftsstelle in der Schwachhauser Heerstraße in Bremen und die heutigen Auskunfts- und Beratungsstellen in Wilhelmshaven und Vechta. Neben den TBC-Kliniken entstand 1955 in Bad Meinberg mit dem Roland-Sanatorium eine erste Behandlungsstätte für Rheuma- und Herzerkrankungen.

Als das Wirtschaftswunder Ende der fünfziger Jahre ausklang, brachte die Rentenreform von 1957 die LVA finanziell wie organisatorisch in schwere See. Die Kapitalreserven der Versicherungsträger waren im Krieg überall in Deutschland fast aufgebraucht worden. Viele Rentner lebten in Altersarmut, während es den Beschäftigten zunehmend besser ging. Die damalige Bundesregierung entschloss sich deshalb zu einem radikalen Kurswechsel. Die Kapitaldeckung wurde aufgegeben, stattdessen kamen die versicherten Arbeitnehmer im Umlageverfahren für die Rentner auf. Mit dem Generationenvertrag stiegen die Renten spürbar, weil ihre Höhe an die Lohnentwicklung gekoppelt wurde. Für die LVA Oldenburg-Bremen kostete es viel Kraft, diesen Schwenk in der Praxis umzusetzen. Die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den sechziger Jahren half dabei.

Nach zweijähriger Bauzeit entstand 1961 auch ein neues Verwaltungsgebäude. Mit neun Stockwerken ist unser Hochhaus mit der

Leistungsabteilung das höchste Gebäude der Stadt und war es bis vor kurzen auch noch.

Ende der fünfziger Jahre wuchs der Bedarf, Gesundheitsmaßnahmen oder - wie es damals hieß - Kuren durchzuführen. So wurde 1959 in Bad Schwalbach, 1966 in Bad Kissingen und 1968 in Bad Wildungen eine Kurklinik errichtet. Bis zum Verkauf der Roland Klinik Bad Meinberg 1984 betrieben wir vier Kliniken, mit denen die Hauptindikationen abgedeckt wurden.

1975 wurde das Ehrenamt des Versichertenältesten eingeführt und wir konnten im letzten Jahr sogar noch vier Versichertenälteste der ersten Stunde für ihr 40-jähriges Dienstjubiläum ehren.

Die Verwaltung wuchs weiter und deshalb musste das Altgebäude aus Gründerjahren - das so genannte Torbogenhaus - weichen. Es wurde 1976 durch einen Erweiterungsneubau mit zentralem Aktenarchiv ersetzt.

Durch die niedersächsische Gebietsreform wurde 1978 der Landkreis Wittmund dem Zuständigkeitsbereich der LVA Oldenburg-Bremen zugeordnet.

Als Zwei-Länder-Anstalt waren wir damals eine bundesunmittelbare Selbstverwaltungskörperschaft und dem Bundesarbeitsministerium als Aufsichtsbehörde unterstellt. Auch deshalb übertrug man uns 1988 die Durchführung des 1983 in Kraft getretenen Künstlersozialversicherungsgesetzes. Die Künstlersozialkasse wurde eine Abteilung der LVA mit gesondertem Vermögen und Sitz in Wilhelmshaven.

Nach der Wiedervereinigung stellte die LVA mit dem damaligen Geschäftsführer den Errichtungsbeauftragten der LVA Mecklenburg-Vorpommern. Bis weit in die neunziger Jahre hinein unterstützten wir die LVA Mecklenburg-Vorpommern in ihrem Aufbauprozess nach Kräften.

Mit der Änderung von Artikel 87 des Grundgesetzes verloren wir 1997 die Bundesunmittelbarkeit und wurden über einen Staatsvertrag der Länder Bremen und Niedersachsen der niedersächsischen Landesaufsicht unterstellt. Obwohl wir die Künstlersozialkasse mittlerweile zu einem leistungsfähigen Versicherungsträger entwickelt hatten, führte diese Entwicklung aus ordnungspolitischen Gründen 2001 dazu, dass die Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst und die Künstlersozialkasse in die Bundesverwaltung zurückgeführt und der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung angegliedert wurde.

Bereits 1994/1995 hatten Selbstverwaltung und Geschäftsführung die LVA Oldenburg-Bremen schlank gemacht. Mit einer Reorganisation wurde die Wirtschaftlichkeit verbessert - unter anderem, indem 30 Prozent der Stellen sozialverträglich abgebaut wurden - ohne den Versichertenservice zu reduzieren. Als ich 1999 mein Amt als Vorstandsvorsitzende antrat, konnte ich feststellen, dass die Reorganisationsmaßnahmen in der LVA weitestgehend umgesetzt waren.

Damit war unser Haus seiner Zeit weit voraus, insbesondere was die Schaffung von effektiven und effizienten Verwaltungsabläufen betraf. Wir waren für die anstehende Diskussion über die Organisationsreform der Rentenversicherung gut aufgestellt. Für die Selbstverwaltung und die Geschäftsführung waren Fusionen von Trägern nur dann diskutabel, wenn sie zu nachhaltigen Verbesserungen der Strukturen mit messbaren Ergebnissen führen würden. In den Angeboten anderer Träger, an Fusionsprozessen teilzunehmen, konnten wir weder Verbesserung der Wirtschaftlichkeit noch des Services für unsere Versicherten erkennen. Da wir aber als Selbstverwaltungskörperschaft in der Verantwortung für die Versicherten und Rentner in der Region standen, sind wir gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern in Oldenburg und Bremen zu dem Ergebnis gelangt, dass wir als selbständiger Regionalträger unsere Verantwortung tragen wollten. So wurde 2005 aus der LVA Oldenburg-Bremen die DRV Oldenburg-Bremen und nicht die DRV Niedersachsen-Bremen. Mein Dank gilt der Politik in Bremen und im Oldenburger Land, sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, dass wir unsere Argumentation vortragen konnten und Sie uns entscheidend unterstützt haben.

Heute - über 10 Jahre nach der Organisationsreform - kann ich feststellen, dass dieser Weg erfolgreich war. In den Benchmarking-Vergleichen der Deutschen Rentenversicherung belegen wir überdurchschnittlich gute Plätze. Bei der Kundenzufriedenheit sind wir sogar auf einem Spitzenplatz. Unsere Kliniken können sich auf dem Rehabilitationsmarkt behaupten und sind nachhaltig voll ausgelastet.

Deshalb haben wir Grund, uns über die Situation zu freuen und das wollen wir auch tun, indem wir mit Ihnen heute unser Trägerjubiläum feiern!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine große Vorfreude habe ich bei vielen Gästen auf die Festrede von Herrn Dr. Norbert Blüm vernommen. Er gehört zu den engagiertesten Befürwortern unserer gesetzlichen Rentenversicherung. Manchmal fehlt es der Deutschen Rentenversicherung etwas an Mut, in der

Öffentlichkeit klar Position für den Generationenvertrag und das Umlagesystem zu beziehen. Auch als Bundesvorstandsmitglied glaube ich sagen zu dürfen, dass wir allzu häufig unser Licht zu Unrecht unter den Scheffel stellen. Dies wird im Festvortrag sicher ganz anders sein und deshalb freue mich sehr über Ihre Zusage, Herr Dr. Blüm, heute hier bei uns in Oldenburg zu sprechen!

Zuvor möchte ich aber die niedersächsische Sozialministerin Frau Rundt um ihr Grußwort bitten, auf das wir uns jetzt alle freuen sollten.

:

: Grußwort der Nds. Sozialministerin Frau Cornelia Rundt

:

Vielen Dank, Frau Rundt! Schön, dass Sie sich die Zeit für uns genommen haben und unser volles Verständnis dafür, dass Sie früher abreisen müssen!

Jetzt bitte ich den Oldenburger Oberbürgermeister Herrn Jürgen Krogmann um sein Grußwort.

:

: Grußwort des Oldenburger OB Herr Krogmann

:

Vielen Dank, Herr Krogmann! Die engen Beziehungen zwischen der Stadt Oldenburg und uns kann ich nur bestätigen. Es freut mich, dass Sie unsere Bedeutung für Oldenburg und umzu so positiv dargestellt haben!

Dass wir eine Zwei-Länder-Anstalt sind, wird dadurch deutlich, dass die Bremer Senatorin Frau Prof. Dr. Quante-Brandt ein Grußwort hält, um das ich Sie jetzt bitte!

:

: Grußwort der Bremer Senatorin Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

:

Frau Prof. Dr. Quante-Brandt, vielen Dank für Ihr Grußwort und natürlich auch für die politische und praktische Unterstützung Bremens, deren wir uns stets sicher sein können.

Kommen wir jetzt zum mit Spannung erwarteten Festvortrag.

Herr Dr. Blüm – Sie haben das Wort!

:

: Festrede des ehemaligen Bundesministers für Arbeit und
: Sozialordnung Dr. Norbert Blüm

:



Schlusswort des alternierenden Vorstandsvorsitzenden Cornelius Neumann-Redlin zur Jubiläumsveranstaltung 125 Jahre Deutsche Rentenversicherung Oldenburg- Bremen am 03.03.2016

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Blüm,

vielen Dank für Ihre spannenden Ausführungen. Wir alle hier im Saal haben gespürt, dass die gesetzliche Rentenversicherung Ihre Herzensangelegenheit ist! Auch wenn Sie schon viele Jahre aus der aktuellen Politik ausgeschieden sind, haben Ihre Aussagen zum umlagefinanzierten Generationenvertrag Substanz. Ihre Fachkompetenz ist beeindruckend und deshalb werden Sie auch gehört.

Sicherlich hatten Sie heute ein dankbares Publikum vor sich, denn die ganz überwiegende Mehrzahl der hier Anwesenden brauchten Sie von den Vorzügen des Rentenversicherungssystems nicht zu überzeugen. Trotzdem ist Ihre Argumentation und Logik bestechend und verfehlt ihre Wirkung auch auf Kritiker des Systems nicht.

Wir haben Ihre Rede aber auch als Appell an die aktiv handelnden Politiker verstanden, die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern. Immerhin steht in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD für diese Legislaturperiode: „Das hohe Maß an sozialer Sicherheit im Alter, das wir heute in Deutschland haben, wollen wir auch in Zukunft halten.“ Ohne die tragende Säule der Alterssicherung - nämlich der gesetzlichen Rentenversicherung - wird dies nicht gelingen.

Insoweit genügt es nicht, wenn die aktuelle Rentenpolitik sich darauf beschränkt, aus einer guten finanziellen Situation der Rentenversicherung heraus ausgabenträchtige Gesetze, wie die Mütterrente und die Rente mit 63, zu beschließen, der Rentenversicherung die Finanzierung weitestgehend zu überlassen und ansonsten keine Maßnahmen zur Zukunftssicherung zu ergreifen. Vor allem, wenn wir das sinkende Rentenniveau betrachten und an die Zeit nach 2030 denken, gibt es Handlungsbedarf, denn wir dürfen die

Akzeptanz in der Bevölkerung für die gesetzliche Rentenversicherung nicht gefährden.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei der niedersächsischen Sozialministerin Frau Cornelia Rundt, der Gesundheitssenatorin Frau Prof. Dr. Quante-Brandt aus Bremen und dem Oldenburger Oberbürgermeister Herrn Krogmann, deren Redebeiträge deutlich gemacht haben, wie sehr unsere Arbeit und unser Engagement als Regionalträger Anerkennung findet. Ihnen allen herzlichen Dank, dass Sie zum Gelingen der heutigen Veranstaltung beigetragen haben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir kommen nun zum Abschluss dieses Festaktes. Wie es guter Brauch bei derartigen Veranstaltungen ist, soll am Ende ein Lob für alle diejenigen stehen, die zum Ablauf und Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Mein Dank gilt neben den Rednern des heutigen Tages natürlich allen anderen, die an der Vorbereitung und Durchführung dieses Festaktes innerhalb und außerhalb der Rentenversicherung mitgewirkt haben.

Der eigentliche Kreis derer, die die heutige Veranstaltung ermöglicht haben, ist aber noch weit größer. Denn dass wir diesen Festakt zum 125-jährigen Bestehen der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen durchführen können, ist zunächst und vor allem der Tatsache geschuldet, dass die gesetzliche Rentenversicherung über alle diese Jahre ein verlässlicher Garant für die Alterssicherung der Menschen in unserem Lande war und dies auch heute ist.

Eine Institution, die nicht den Rückhalt ihrer Kunden hat, wird nicht lange bestehen können. Insofern ist die Tatsache, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland nun bereits zwei Jahrhundertwechsel erlebt hat, auch als Beleg für das erfolgreiche Wirken dieser Institution zu werten.

Deshalb geht mein Dank zum Abschluss des Festaktes 125-Jahre Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen schließlich ganz besonders auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den vielen Menschen, die als Versichertenälteste oder in den Gremien der Selbstverwaltung ehrenamtlich für die Rentenversicherung tätig sind. Alle diese Frauen und Männer tragen tagtäglich dazu bei, dass die Rentenversicherung ihre Aufgaben verlässlich erfüllt. Heute genauso wie in den vergangenen 125 Jahren!

Und lassen Sie mich hinzufügen: Genauso wie die Rentenversicherung dies auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten tun wird!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beende hiermit den offiziellen Teil 125 Jahre Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und darf Sie nun im Namen des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen zu einem Empfang einladen, für den draußen vor dem Saal alles vorbereitet ist.

Ich bedanke mich für Ihr Kommen und wünsche Ihnen zunächst noch viele interessante Gespräche bei unserem Empfang und später dann einen guten Heimweg.

Auf Wiedersehen!